

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

19. Dezember 2001, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prectl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. „ Karl Kastner
6. „ Fritz Pühringer
7. „ Rupert Aichbauer
8. „ Josef Kehrer
9. „ Franz Altendorfer
10. „ Rudolf Neunteufel
11. „ Ing. Fritz Mühlener
12. „ Norbert Schauer
13. „ Johann Mühlberger
14. „ Ing. Martin Peer
15. „ August Starlinger
16. „ Karl Zinnöcker
17. „ Monika Engleder
18. „ Rupert Lindorfer

Ersatzmitglieder:

-

Der Leiter des Gemeindeamtes:
Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Alois Wögerbauer

b) unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.12.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.11.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

1.) Änderung der Kanalgebührenordnung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Die öö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9.5.1994 im Rahmen der „Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft“ die Mindestanschlussgebühren für Abwasserbeseitigungsanlagen mit S 30.000,-- festgesetzt. Diese Mindestanschlussgebühren sind jährlich nachdem Verbraucherpreisindex anzupassen. Dies hat zur Folge, dass die Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2002 S 34.015,-- beträgt.

Der Vorschlag lautet daher: EUR 2.478,-- (34.100,-- S).

Die weiteren Änderungen gegenüber der bisherigen Verordnung:

- Alle ATS-Beträge werden in EUR dargestellt.
- Dem § 2 (3) wird ein lit d) angefügt.
- Der § 3 (1) wird im Sinne der Empfehlung der Aufsichtsbehörde ergänzt.
- Die Verordnung vom 16.12.1998 wird außer Kraft gesetzt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Kanalgebührenordnung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 19. Dezember 2001, mit der eine Kanalgebührenordnung erlassen wird.

Auf Grund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LBGl. Nr. 28 in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl.Nr. 201/1996, wird verordnet:

§ 1

Kanalanschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanalanschlussgebühr erhoben.

Gebührenpflichtig ist der jeweilige Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

Des Weiteren ist für die Entsorgung von Senkgrubeninhalten eine Entsorgungsgebühr zu entrichten.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer jener Liegenschaft, aus welcher die Senkgrubenabwässer stammen.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m ² der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2	€	19,04
für Lager- und Produktionshallen ohne Schmutzwasseranfall	€	3,63
mindestens aber (für 130 m ² Bemessungsgrundlage)	€	2478,00

Die jeweilige Kanalanschlussgebühr erhöht sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

- (2) Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Garagenräume, Balkone, Terrassen sowie Loggia sind von der jeweils bebauten Fläche abzurechnen. Freistehende Garagen sind ebenfalls von der Bemessungsgrundlage ausgenommen. Wintergärten sind der Bemessungsgrundlage zuzurechnen.

Dachräume, Dachgeschosse und Kellergeschosse werden nur in jenem Ausmaße berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind. Bäder und WC's des Keller- bzw. Dachgeschosses sowie Waschräume sind der Bemessungsgrundlage zuzurechnen. Garagen, Hobbyräume, Schutzräume, Stiegenhaus, Vorräume, Balkone, Terrassen und Loggias bleiben hingegen unberücksichtigt.

Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse abzurunden.

- (3) Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:
- Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu- oder Umbau bzw. bei Neubau nach Abbruch ist eine Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist.
 - Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.
 - Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundeigentümer oder dessen Vorgänger bereits entrichtete Kanalanschlussgebühr valorisiert abzusetzen.
 - Eine Ergänzungsgebühr ist nur dann zu entrichten, falls durch die Baumaßnahmen im Sinne des lit. a) die der Mindestanschlussgebühr entsprechende Fläche von 130 m² überschritten wird.

§ 3

Kanalbenützungsgebühren

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Des Weiteren ist für die Entsorgung von Senkgrubeninhalten eine Entsorgungsgebühr zu entrichten. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer jener Liegenschaft, aus welcher die Senkgrubenabwässer stammen.

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt

ab 1.1.2002	€ 2,33
ab 1.1.2003	€ 2,44
ab 1.1.2004	€ 2,55

pro Kubikmeter des verbrauchten Wassers für die an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke. Dieser Betrag erhöht sich um die gesetzliche Umsatzsteuer. Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage nicht oder nur zum Teil angeschlossen sind, wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.

- (2) Der Wasserverbrauch für die Viehhaltung wird bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr in Abzug gebracht.

Der Wasserverbrauch für die Viehhaltung wird wie folgt berechnet:

Großvieh (über ein Jahr alt) pro Jahr	18,0 m ³
Jungvieh (unter ein Jahr alt) pro Jahr	7,0 m ³

Schweine werden nicht berücksichtigt.

Sollte sich jedoch nach Abzug des berechneten Wasserverbrauches für die Viehhaltung ein geringerer Wasserverbrauch als für Grundstücke (Haushalte) mit gleicher Personenzahl ohne Viehhaltung ergeben, so wird für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr der durchschnittliche Wasserverbrauch eines gleichartigen Haushaltes mit gleicher Personenzahl zu Grunde gelegt.

- (3) Die Entsorgungsgebühr für Senkgrubeninhalte beträgt je Kubikmeter übernommenen Abwassers

ab 1.1.2002	€ 2,33
ab 1.1.2003	€ 2,44
ab 1.1.2004	€ 2,55

Diese Beträge erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Kanalanschlussgebühr wird mit dem Anschluss eines Bauwerkes an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz fällig.

- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 2 dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit der Vollendung der Bauarbeiten bzw. wenn diese Vollendung der Bauarbeiten durch einen technischen Amtssachverständigen (Bausachverständigen) festgestellt wird. Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke sind verpflichtet, der Abgabenbehörde alle Umstände anzuzeigen, die eine Abgabepflicht begründen, ändern oder beenden.
- (3) Die Kanalbenützungsgeld ist jährlich in einer Summe bis spätestens 15. November zu entrichten.
- (4) Die Abgabenschuld für die Entsorgung von Senkgrubeneinhalten entsteht mit der Übernahme bei der Kläranlage. Die Gebühr ist innerhalb von 2 Wochen nach Vorschreibung fällig.

§ 5

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag.

Gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung vom 16.12.1998 außer Kraft.

2.) Voranschlag über das Finanzjahr 2002:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

VORANSCHLAG 2002

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	1.476.400	EUR
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>1.476.400</u>	<u>EUR</u>
Überschuss/Abgang	0	

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	444.000	EUR
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>444.000</u>	<u>EUR</u>
Überschuss/Abgang	0	

VORBERICHT ZUM VORANSCHLAG

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Dank des verwendeten Soll-Überschusses aus dem Jahr 2000 in der Höhe von ca. S 700.000,-- konnten wir den im Grundsatz beschlossenen künftigen Vorhaben wie Volksschule, Straßenbau Rücklagen von mehr als S 600.000,-- zuführen.

Die wesentlichsten Pflichtausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß bzw. laut Voranschlagserlass.

Die verschiedenen Landeszuschüsse (Bedarfszuweisungen und Landesbeiträge) trugen ebenfalls wiederum ganz wesentlich zum relativ positiven Ergebnis bei.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Die entscheidenden Pflichtausgaben erfahren folgende Entwicklung:

Krankenanstaltenbeitrag	+ 3,58 %
SHV-Umlage	+ 10,52 %
Gastschulbeiträge	+ 3,63 %
Landesumlage	+ 10,01 %

Dem steht folgende Entwicklung bei den Ertragsanteilen gegenüber:

Ertragsanteile	+ 1,72 %
Ertragsanteile – Untersch.	- 6,16 %
Ertragsanteile – Fixbeträge	+ 19,14 %
Getränkesteuer ausgleich	0,0
Werbeabgabenanteil	0,0

Diese Gegenüberstellung zeigt einmal mehr sehr deutlich, dass diese negative Entwicklung (mit Ausnahme der Fix- oder Sockelbeträge) dringend gestoppt werden muss!

Echt positiv für unsere noch immer akzeptable finanzielle Situation wirkt sich aus, dass wir keinen Schulden- und Zinsendienst für normalverzinsliche Darlehen zu leisten haben.

Bei den gemeindeeigenen Steuern ist keine wesentliche Änderung zu erwarten, diese stagnieren auf eher bescheidenem Niveau.

3. Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr

Im Finanzjahr 2001 traten im Vermögen der Gemeinde folgende wesentliche Veränderungen ein:

- Ankauf des Grundstückes von Frau Dikany
- Investitionen bei den Sportstätten

Die Schulden für Kläranlage und Kanal wurden entsprechend den Tilgungsplänen zurückbezahlt. Zusätzlich aufgenommen wurde ein Zwischenkredit für den Grundankauf „Dikany“, welcher aber durch einen Grundverkauf an die Wohnbaugenossenschaft „Wohnungsfreunde“ in absehbarer Zeit zurückbezahlt werden kann.

S 600.000,-- wurden an Rücklagen zugeführt.

Die Kassenlage wurde durch vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen so entlastet, dass Soll-Zinsen für Vor- und Zwischenfinanzierungen weitestgehend vermieden werden konnten.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

a) Ordentliche Einnahmen

T e x t	EUR
Pensionsbeiträge der Beamten	10.000
Gastschulbeiträge der anderen Gde.	16.000
Landesbeiträge für Hilfskraft VS	8.000
Betriebskostenersatz Heizung VS	5.000
Landesbeitrag Kindergartentransport	7.500
Landesbeitrag Winterdienst	15.000
Verkehrsflächenbeitrag	10.000
Kanalanschlussgebühren	10.000
Kanalbenutzungsgebühren	62.000
Müllabfuhrgebühr	17.800
Müllsäcke – Müllcontainer	10.000
Grundgebühr	24.000
Grundsteuer A	8.400
Grundsteuer B	60.400
Kommunalsteuer	75.000
Getränkesteuer	10.000
Aufschließungsbeiträge – Verkfl.	25.000
Aufschließungsbeiträge – Kanal	25.000
Ertragsanteile	706.800
Ertragsanteile – Unterschiedsbetr.	56.400
Ertragsanteile – Fixbeträge	84.600
Getränkesteuerausgleich	36.000
Strukturhilfe	43.000
Beitrag nach dem FAG	25.900
Beitrag des B. für Katastrophensch.	12.800

b) ordentliche Ausgaben

Sämtliche Pflichtausgaben wurden laut den Ausführungen im Voranschlagserlass veranschlagt!

Die frei verfügbaren Mittel betragen immerhin noch 143.000 EUR (ca. 1,96 Mio S) und sollen im kommenden Jahr wie folgt verwendet werden:

Voranschlag 2002 - frei verfügbare Mittel		
Text	Betrag Euro	Betrag Schilling
Flächenwidmungsplan - ÖEK	3.500,00	48.161,05
Vermessungskosten	6.000,00	82.561,80
Atenschutz FF Putzleinsdorf	2.200,00	30.272,66
Bekleidung FF Putzleinsdorf	2.000,00	27.520,60
Atenschutz FF Ollerndorf	2.200,00	30.272,66
Bekleidung FF Ollerndorf	1.100,00	15.136,33
Skateranlage 2. Teilbetrag	4.000,00	55.041,20
Kinderspielplatz	4.000,00	55.041,20
Rodelverein - Pistengerät	2.200,00	30.272,66
Musikverein	3.000,00	41.280,90
Ferienprogramm	4.000,00	55.041,20
Sondernotstand	4.000,00	55.041,20
Solaranlagen	2.000,00	27.520,60
Parkplatz (Friedhof, Schmöllner)	7.000,00	96.322,10
Haltebucht "Eiberhölzl"	2.000,00	27.520,60
Wartehäuschen	3.600,00	49.537,08
Grunderwerb Straßenbau (Su)	4.000,00	55.041,20
Weg "Mager-Hofmann"	10.000,00	137.603,00
Weg "Falkner-Kehrer"	10.000,00	137.603,00
Straßenbezeichnung-Schilder	10.000,00	137.603,00
Güterweg Mühlener	4.700,00	64.673,41
Feldwegeaktion	2.000,00	27.520,60
Drainage Ollerndorf	1.000,00	13.760,30
Ortsbeleuchtung "Amesedterstr."	9.500,00	130.722,85
Anteil Pfarrheim	12.000,00	165.123,60
Zuführung "Kindergarten"	5.000,00	68.801,50
Zuführung "OW Neumühle"	22.000,00	302.726,60
SUMME	143.000,00	1.967.722,90

c) Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben „AMTSRÄUME“

Ausgaben:

Baumeisterarbeiten	12.400
Installationen	2.200
E-Installaltion	2.900
Bautischler	2.900
Böden	7.000
Fliesenleger	2.200
Malerarbeiten	3.000
<u>Planungskosten</u>	<u>6.200</u>
Summe:	72.700

Finanzierung:

<u>KTZ vom Land (BZ)</u>	<u>72.700</u>
Summe:	72.700

Vorhaben „EDV/DKM“

Ausgaben:

<u>Soll-Abgang Vorjahr</u>	<u>18.200</u>
Summe:	18.200

Finanzierung:

<u>KTZ vom Land (BZ)</u>	<u>18.200</u>
Summe:	18.200

Vorhaben „KINDERGARTENSANIERUNG“

Ausgaben:

<u>Baukostenbeitrag</u>	<u>9.400</u>
Summe:	9.400

Finanzierung:

KTZ vom Land (BZ)	4.400
<u>Anteilsbetrag o.H.</u>	<u>5.000</u>
Summe:	9.400

Vorhaben „SPORTANLAGENBAU“

Ausgaben:

Sonstige Grundstückseinr.	32.000
Baumeisterarbeiten	37.200
Installationen	32.000
Verfließungen	3.300

Außengestaltung	13.000
Sonstige Ausgaben	3.000
<u>Vergütungen</u>	<u>3.000</u>
Summe:	123.500

Einnahmen:	
Landesbeitrag „Sport“	36.300
Landesbeitrag „Straßenbau“	7.200
KTZ vom Land (BZ)	50.900
Dachorganisationen	21.900
<u>Bar- und Eigenleistung</u>	<u>7.200</u>
Summe:	123.500

Vorhaben „OW NEUMÜHLE“

Ausgaben:	
<u>Straßenbauten</u>	<u>2.000</u>
Summe:	22.000

Finanzierung:	
<u>Anteilsbetrag des o.H.</u>	<u>22.000</u>
Summe:	22.000

Vorhaben „Wirtschaftsförderung“

Ausgaben:	
KTZ an Burgstaller	3.600
KTZ an Fuchsl	8.400
KTZ an Engleder	6.200
<u>KTZ an Sonstige</u>	<u>2.000</u>
Summe:	20.200

Finanzierung:	
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>20.200</u>
Summe:	20.200

Vorhaben „GRUNDANKAUF DIKANY“

Ausgaben:	
<u>Soll-Abgang Vorjahr</u>	<u>89.000</u>
Summe:	89.000

Finanzierung:	
<u>Grundveräußerung</u>	<u>89.000</u>
Summe:	89.000

Vorhaben „FINANZVERWALTUNG“

Ausgaben:

<u>Darlehensrückzahlung</u>	89.000
Summe:	89.000

Finanzierung:

<u>Soll-Überschuss Vorjahr</u>	89.000
Summe:	89.000

STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer für land- und

forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Messbetr.

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit..... 500 v.H.d. Messbetr.

Lustbarkeitsabgabe(Kartenabgabe) mit 10 v.H.d. Preises

Hundeabgabe mit 14,535 € für den 1. Hund

..... 21,802 € f.j. weiteren Hund

..... 1,453 € für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit 2,326 €pro m³ Wasserverbrauch

Senkgrubeninhalte-Übernahme 2,326 €pro m³

Senkgrubeninhalte aus anderen Gemeinden Zuschlag 100 %

Abfallabfuhrgebühr:

Abfalltonne 90 l 6,17 €(+10% Ust)

Abfalltonne 120 l 7,99 €(+10% Ust)

Abfallsack 90 l 6,17 €(+10% Ust)

Abfallcontainer 770 l 50,87 €(+10% Ust)

Abfallabfuhr-Grundgebühr pro Liegenschaft (inkl. MwSt.):

a) für Einpersonenhaushalte € 31,976

b) für Zweipersonenhaushalte € 47,964

c) für Haushalte ab 3 Personen € 63,954

d) für Zweitwohnsitzhaushalte € 47,964

e) für Gewerbebetriebe, sofern
nicht lit. f) € 79,941

f) für Betriebe, welche eine
700 l Container verwenden € 199,851

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird wie folgt festgesetzt:

1 Planstelle C, Dienstklasse I – V	(Kriegner)
2 Planstellen C, Dienstklasse I – IV	(Peer, Lindorfer)
2 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema I	(Leitner, Buchmeier)
3 Vertragsbedienstete, Entlohnungsschema II	(Wullner, Reiter, Mager)

Zuständigkeit Gemeindevorstand

Für Ausgaben, welche im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 (3) der o.ö. GemO 1990 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Diskussion:

August Starlinger:

In der Gemeindezeitung und in anderen Medien liest man häufig von einer Entlastung der Gemeindefinanzen; die Entwicklung der wichtigsten Pflichtausgaben zeigt uns aber das Gegenteil!

Wenn wir an die „Wohnungsfreunde“ den Grund verkaufen, werden dann alle angefallenen Kosten eingerechnet?

Ein weiteres Ziel sollte auch die Neufärbelung des Amtsgebäudes sein.

Bgm. Prechtl:

Die Pflichtausgaben entwickeln sich sicher sehr nachteilig, eine einzelne Gemeinde kann hier aber nicht sehr viel unternehmen.

Beim Grundpreis werden alle unsere Kosten weiterverrechnet.

Vor einer Neufärbelung der Fassade muss das Mauerwerk sowie die bestehende Farbe untersucht werden.

Franz Altendorfer:

Was bedeutet die Drainage in Ollerndorf?

Welcher Parkplatz wird errichtet?

Bgm. Prechtl:

In Ollerndorf wird künftig der Zufluss in den bestehenden Löschteich sowie Straßenwässer über eine private Kanalanlage abgeleitet. Die Gemeinde beteiligt sich daher anteilmäßig an den Kosten.

Bei den Parkplätzen (Friedhof oder Ordination) ist es so, dass jedenfalls 1 errichtet wird.

Johann Schneeberger:

Beim Grundkauf Dikany wurde die Laufzeit des Kredites mit 31.12.2001 festgesetzt. Nun haben wir jedoch den Grund noch nicht verkauft.

AL Kriegner:

Eine Verlängerung der Laufzeit wird zu beschließen sein.

Ing. Mühlener:

Ist die Kindergartensanierung noch nicht abgeschlossen?

Bgm. Prechtl:

Im kommenden Jahr wird als 3. Etappe der Außenbereich saniert.

Ing. Mühlener:

Hinsichtlich der Entwicklung der Pflichtausgaben kann ich mich nur den Ausführungen von August Starlinger anschließen. So kann es nicht weitergehen! Beim Voranschlag sehe ich grundsätzlich keine Weiterentwicklung, keinen Weg, keine Richtung. Ich werde daher dem Budget erneut nicht zustimmen.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag über das Finanzjahr 2002 in der vorliegenden Form die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Ing. Mühlener, Reiter, Lindorfer und Kehrer übten Stimmenthaltung.

3.) **Feldwegeaktion – Neufestsetzung der Richtlinien:**

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Ausgaben in den letzten Jahren:

1999:	S 2.208,--
2000	S 5.989,--
2001	S 11.002,--

Die Abwicklung war dabei – zumindest theoretisch – sehr bürokratisch geregelt:

- Es muss sich um einen „dörferverbindenden“ Weg handeln
- Absicht der Wegsanierung wird der Gemeinde bekannt gegeben
- Besichtigung durch den Straßenausschuss
- Mitteilung an die Interessenten über Art und Menge des bewilligten Materials
- Ev. Auflagen (z.B. Einbau von Wasserrinnen, etc.)
- Den Transport und den Einbau des Materials leisteten die Interessenten, der Schotter selbst wurde von der Gemeinde geleistet

In der Praxis wurden Wege nur mehr spontan nach größeren Regenereignissen saniert. Die vorgesehene Abwicklung (Straßenausschuss) konnte oft gar nicht eingehalten werden.

Von der Bauernschaft gibt es jetzt den Wunsch, dass neben dem Material auch der Transport durch die Gemeinde getragen wird.

Vorschlag:

Im Rahmen des veranschlagten Budgets (2002 z.B. EUR 2.000,--) kann der Bürgermeister (oder der von ihm Beauftragte) die Schotterzuteilungen samt Transport bewilligen. Es muss sich jedoch wie bisher um „dörferverbindende“ Wege handeln (keine Grundstückszufahrten für einzelne Landwirte).

Die Transporte werden nach der jeweiligen Situation organisiert:

Selbstabholung, Gemeindefahrzeug oder Frächter. Im Falle der Selbstabholung werden pro Tonne EURO 2,50 vergütet.

Diskussion:

Josef Kehrer:

Dem Vorschlag kann man grundsätzlich schon zustimmen. Aber auch die Landwirte muss man auf die Verpflichtung der Instandhaltung hinweisen.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Die Richtlinien für die Feldwegeaktion werden wie beschrieben ergänzt bzw. abgeändert.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Franz Altendorfer enthielt sich der Stimme.

4.) Erweiterung des Turnsaals – Grundsatzdiskussion und gegebenenfalls Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Obmann August Starlinger:

Vertreter von 8 verschiedenen Putzleinsdorfer Vereinen haben anlässlich einer „Opernballbesprechung“ das Thema „Räumlicher Notstand“ in Putzleinsdorf diskutiert. Daraus resultiert ein Schreiben an die Gemeinde mit dem Antrag um eheste Erweiterung des Turnsaales.

Zunächst hat sich der Ausschuss für Kultur-Schule-Sport befasst, ein weiteres mal wurde gemeinsam mit dem Bauausschuss beraten. In dieser gemeinsamen Sitzung wurde Folgendes vereinbart:

Sollte der Gemeinderat zu der Ansicht gelangen, dass wir in diesem Bereich (Veranstaltungsmöglichkeiten) etwas verändern können, werden in 4 Bereichen Vorarbeiten erledigt:

- Bedarfserhebung (Verantw. Dir. Karl Lindorfer)
- Einbinden der Wirtschaft (Bgm. Berta Prechtl, VzBgm. Alois Schaubmayr)
- Finanzen und Rechtliches (Gottfried Kriegner)
- Verkehr/Parkplätze (Strm. Karl Kastner).

Die Arbeiten sollten im ersten Halbjahr 2002 abgeschlossen sein.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Dass kein geeigneter Veranstaltungssaal zur Verfügung steht, ist Tatsache. Die Startschritte zur Lösung dieses Problem es sind in Ordnung, es soll sich etwas tun!

Bgm. Prechtl:

Es soll eine gute Vorbereitung für eine spätere Entscheidung gemacht werden. Die anderen Vorhaben in der Volksschule, bei denen schon viel Vorarbeit geleistet wurde, bleiben davon unberührt.

Kehrer Josef:

Ist ein Grundsatzbeschluss überhaupt erforderlich?

Johann Schneeberger:

Wir beschließen, dass wir den Gedanken „Veranstaltungsraum“ grundsätzlich weiter betreiben. Wenn nein, brauchen ja die Arbeitsgruppen gar nicht tätig werden, wenn uns das kein Problem ist.

Antrag durch August Starlinger:

Wir starten das Vorhaben „Veranstaltungsraum in Putzleinsdorf“ in den erwähnten 4 Bereichen als gute Vorbereitung für eine spätere Entscheidung im Gemeinderat.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.) Vergabe der Innentüren für das Klubhaus Sportanlage:

Bericht Ombann Ing. Martin Peer:

Für die Innentüren wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und an folgende Firmen mit der Einladung zur beschränkten Ausschreibung verschickt:

- TOPIC, Sarleinsbach
- Josef Falkinger, Putzleinsdorf
- Alois Fuchsl, Putzleinsdorf
- Firma Thaller, Hofkirchen
- Firma Pröll, Lembach
- Lagerhaus Rohrbach

Das LZ umfasst 31 Zargen und Türen samt Beschlägen und die Montage.

Mit Ausnahme der Fa. Falkinger haben sich alle eingeladenen Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Die Ausschreibung bracht folgendes Ergebnis (Anboteröffnungsprotokoll vom 11.12.2001):

Pos.	Gegenstand	Menge		Topic	Ensbrunner	Thaller	Fuchsl	Lagerhaus
1	Zargen u. Türen bis 17 cm	28,00	Stk.	60.900,00	61.376,00	61.544,00	60.032,00	72.464,00
2	Zargen u. Türen bis 30 cm	3,00	Stk.	6.988,00	7.530,00	7.530,00	6.894,00	8.100,00
3	Glasausschnitt	7,00	Stk.	2.940,00	2.996,00	2.310,00	2.919,00	4.053,00

4	Verglasung Satinato	7,00	Stk.	9.100,00	13.125,00	12.460,00	12.789,00	9.912,00
5	Garnituren Beschläge	31,00	Stk.	8.912,00	13.888,00	9.238,00	15.872,00	10.788,00
6		1,00	Pau.	9.800,00	20.460,00	26.350,00	30.845,00	23.250,00
		Netto		98.640,00	119.375,00	119.432,00	129.351,00	128.567,00
		Mwst.		19.728,00	23.875,00	23.886,40	25.870,20	25.713,40
		Gesamt		118.368,00	143.250,00	143.318,40	155.221,20	154.280,40
				114.816,96	138.952,50		152.116,78	154.920,40
				8 T - 3 %	2 W - 3 %		8 T. - 2 %	Zust. 640,--

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Der Preisunterschied besteht vor allem bei der Position „Montage“. Dies ändert aber nichts, dass die Firma TOPIC das eindeutig beste Angebot gelegt hat.

Antrag durch Ing. Martin Peer:

Die Innentüren für das Klubhaus werden an die Firma TOPIC, Sarleinsbach zum Preis von S 98.640,-- (netto) vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Franz Altendorfer enthielt sich der Stimme.

6.) Errichtung eines Beach-Volley-Ball-Platzes im Zuge der Außengestaltung der Sportanlage:

Bericht Ombann Ing. Martin Peer:

Bei unseren Überlegungen im Rahmen des Sportstättenkonzeptes spielte der Beach-Volley-Ball-Platz stets eine Rolle.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

* Sand	73.100,-- S
* Kies	19.600,-- S
* Vlies	6.750,-- S
* Bagger	15.000,-- S
* Netz/Markierung	<u>5.550,-- S</u>
	120.000,-- S

Dazu werden wir unabhängig von der Sportanlage Förderungsansuchen stellen. In die nähere „Auswahl“ wurden 3 Standorte im Bereich der Sportanlage genommen, der endgültige Standort wird in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Sektionen, der Gemeinde und von Interessierten getroffen.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Wie hoch ist dabei der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten?

Bgm. Prechtl:

Eine ähnliche Förderung wie bei der Skateranlage ist vorstellbar. Die genaue Höhe ist aber von verschiedenen anderen Faktoren abhängig. Auch das Sparbuch „Wasserspektakel“ steht für die Finanzierung zur Verfügung.

Fritz Pühringer:

Wichtig ist, dass Standortentscheidung gemeinsam getroffen wird.

Antrag Ing. Martin Peer:

Im Zuge der Außengestaltung der Sportanlage wird 2002 auch ein Beach-Volley-Ball-Platz errichtet, wobei die Kosten mit ca. S 120.000,-- angenommen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.) Vertrag mit der OÖ Bauland AG bezüglich der Verwertung der „Morariu-Gründe“:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Über den Wunsch von Frau Morariu, einen Teil ihrer als „Wohngebiet“ gewidmeten Grundstücke zu verkaufen – und zwar als Gesamtes – habe ich schon berichtet. „Gesamt“ will sie deswegen verkaufen, weil sie keine Sorgen wegen Vermessung, Finanzen, Straßenabtretung, vielen Einzelkaufverträgen und etwaige Restflächen haben möchte.

Vor Kontakt mit der Baulandsicherungs-AG wurde ein Gespräch mit der örtlichen Bank geführt, ob ein Ankauf ihrerseits vorstellbar sei. Das Ergebnis war negativ.

Daher wurden die erforderlichen Unterlagen an die Bauland-AG zur Berechnung des m²-Preises im Ankauf, wenn der Verkauf zu ortsüblichen Preisen innerhalb von 3 – 5 Jahren angenommen wird, gesandt.

Beispiel aus der Kalkulation der Bauland-AG:

Ankaufspreis: S 170,--/m², Verkaufspreis zum 31.12.2004: S 335,--!

Welche Faktoren spielen bei der Preisbildung eine Rolle:

- Ankauf
- Vermessung
- Straßengrundabtretung
- Notarskosten
- Grunderwerbssteuer

- Grundbuchsgebühren
- Zinsen
- Verwaltungskosten
- Teil der Fläche erscheint unbebaubar

2 Varianten – „brutto“ und „netto“ (mit und ohne Straßengrundabtretung) – wurden errechnet.

Es ergab sich ein Durchschnittspreis von S 190,--.

Der nächste Schritt war ein Gespräch mit Frau Morariu in Bad Füssing. Diese stimmte nach einer sehr ausführlichen Diskussion der Brutto-Variante zu und unterfertigte eine Option.

Bei einem der ursprünglich vorgesehenen Grundstücke ist die Schwester Martha Thadanay Mitbesitzerin. Diese ist nur 2 Wochen während der Feiertage zu Besuch bei ihrer Schwester. Das heißt, dass in dieser Zeit alle Verträge unterschrieben hätten werden müssen. Daher der Zeitdruck und Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Bei einem Telefonat der beiden Schwestern lehnte Frau Thadanay einen Verkauf zu den genannten Bedingungen ab. Daher wird das Grundstück „Totenwiese“ (2 Bauparzellen) nunmehr frei verkauft, das größere der beiden Grundstücke im Ausmaß von ca. 6.600 m² ist Gegenstand unserer heutigen Beratung. Ein Herausnehmen des einen Grundstückes hat jedoch auch einen niedrigeren Durchschnittspreis zur Folge. Dies wurde auch Frau Morariu bereits mitgeteilt und von ihr zur Kenntnis genommen.

Warum ist für die jetzige Situation der Gemeinderat grundsätzlich zuständig:

- Zinsen des „Geschäftes“ hätte die Gemeinde vorzufinanzieren
- Ein möglicher Gewinn erginge auch an die Gemeinde
- Bei einem Verkaufspreis unter der Kalkulation zahlt die Differenz die Gemeinde
- Restflächen muss nach Vertragsablauf die Gemeinde zum dort aktuellen Preis erwerben!

Alle Risiken verbleiben somit bei der Gemeinde!

Nachdem jetzt der Zeitdruck nicht mehr gegeben ist und das verbleibende Grundstück alleine noch mehr Risiko für uns birgt, schlage ich vor:

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Lösungsansätze. Diese sind:

- a) Abwicklung über Bauland-AG, so wie vorgestellt.
Vorteil: Gemeinde hat Bauland zur Verfügung, Nachteil: Gesamtes Risiko bei der Gemeinde.
- b) Nach Verkauf des Grundstückes Stockinger/Dikany an die Wohnungsfreunde (2 Parzellen werden dabei aber im Besitz der Gemeinde verbleiben) erwirbt die Gemeinde das Grundstück. Beim angenommenen Durchschnittspreis von S 180,-- wäre diese Variante durchaus denkbar, da alle Kosten und Verdienste der Bauland-AG entfallen.

c) Gespräch mit Frau Morariu, dass sie Besitzerin bleibt, aber alle „Sorgen“ ihr durch die Gemeinde abgenommen werden. Eventuell soll ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Diskussion:

Karl Kastner:

Die Dringlichkeit ist nicht mehr gegeben, wir können uns die Entscheidung gut überlegen.

Josef Kehrer:

Dem von der Bauland-AG vorgelegten Vertrag hätte ich nicht zustimmen können.

Ing. Mühlener:

Auch die Zinsen sind zu hoch kalkuliert!

Fritz Pühringer:

Ich trete für die 3. Variante ein, zumal ein Teil des Grundstückes nicht bebaubar ist. Auch auf eine mögliche Beispielswirkung ist Bedacht zu nehmen.

Bgm. Prechtl:

In diesem Fall wäre ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Johann Mühlberger:

Mir wäre auch die 3. Variante lieber, „zur Not“ könnte die Finanzierung aber auch im Sinne des 2. Vorschlages erfolgen.

Ing. Mühlener:

Wie hoch ist zurzeit in Kronewittet der tatsächliche Baugrundpreis.

AL Kriegner:

Zwischen S 280,-- und S 320,-- wurden zuletzt bezahlt.

Ing. Mühlener:

Wir könnten ev. Gewinne aus den attraktiveren Grundstücken für „Sonderangebote“ für die weniger attraktiven Grundstücke verwenden.

Josef Kehrer:

Werden Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben?

Bgm. Prechtl:

Ja, dieser Bereich ist betroffen, die Grundbesitzerin wurde davon auch informiert.

Johann Schneeberger:

Falls 2 der 6 Grundstücke nicht veräußert werden können, muss bereits jetzt ein ortsüblicher Preis verlangt werden, um kostenneutral zu verkaufen.

Josef Kehrer:

Bei der derzeitigen Nachfrage nach Bauland ist ein Zeitraum von 3 – 4 Jahren realistisch.

Zusammenfassend stellte die Bürgermeisterin abschließend fest, dass die Gemeinderäte hinsichtlich der Bauland-AG übereinstimmend ihrer Ansicht sind und dass das Thema im Vorstand weiterberaten wird.

8.) Allfälliges:

Ing. Mühlener:

Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass Sitzungen von Ausschüssen vertraulich sind. Es ist nicht statthaft, die Meinung eines Anderen hinauszuposaunen, wie es nach der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Örtliche Raumordnung passierte.

Johann Schneeberger:

Dies ist richtig, vor allem wenn noch gar keine Entscheidung getroffen wurde.

Franz Altendorfer:

Der Pendlerparkplatz in Glotzing ist noch immer ein Thema, es geht immerhin um 30 Personen!

Auf Grund einer Anfrage von GR Neunteufel wurde das Thema „Postamt“ diskutiert. Rudolf Neunteufel forderte Maßnahmen zur Verhinderung der geplanten Schließung. Die GR Ing. Mühlener, Reiter und Lindorfer verteidigten im Hinblick auf privatwirtschaftliche Maßnahmen die geplanten Umstrukturierungen.

August Starlinger:

Man soll nichts „krankjammern“, wenngleich ein paar Betriebe verloren wurden. Gleichzeitig hat es aber auch Betriebsneugründungen gegeben. Auch unsere wertvolle Vereinsarbeit ist Bestandteil der Lebensqualität.

Informationen der Bürgermeisterin:

- Architektenleistung für Amtshaus wurde durch den Vorstand an Arch. Dietmar Kraus vergeben
- Projekt für Ortseinfahrt West (ebenfalls Arch. Kraus) wurde den Fraktionsobmännern vorgestellt
- Abgang im Kindergarten bereits ca. 500.000,-- (440.000,-- für Putzleinsdorf)
- BZ für 2003 wurde – wie zugesichert – auf 2001 vorgezogen. S 900.000,- statt 500.000,--.
- Bauhof: Besichtigung Gelände Schneeberger; entspricht im Prinzip voll – jedoch mündliches Angebot über die Höhe der Miete: 25.000,-- - 30.000,-- pro Monat. Vorsprache Landesrat Ackerl: Vorbringen auch der Argumente von Schneeberger.
- Veranstaltung Denkmalschutz mit den betroffenen Hausbesitzern
- Dank: Sportverein, Franz Engleder, Thomas Burgstaller und Herbert Zinnöcker.

Abschließend brachte die Bürgermeisterin Weihnachts- und Neujahrswünsche zum Ausdruck und lud ins Gasthaus Reiter zu einem kleinen Imbiss.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 21.11.2001 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....